

Protokoll

über die am Dienstag, den 10.02.2026 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Bgm. Stv. Thomas ZANGERL
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Christian SCHÖPF
GR Andreas WILHELM
GR Melanie MEDWED
GV Ing. Anton SCHMID
GV Franz HAID
GR Ing. Michael MAIR
GR Gerhard SCHUSTER
GR Florian MAIR
GR Roland HORNEGGER
GR Mag. Daniela LENZI-FAGSCHLUNGER (Ersatz)
GR Anton TRIENDL (Ersatz)

Entschuldigt: GR Thomas KIRCHMAIR
GR Rupert ALTENHUBER

Schriftführerin: Dzenana Berberovic-Karabegovic

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindelienschaften
3. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B45 Völsesgasse auf Gst 2700/1 (Stefanie Ruetz)
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B46 Silbergasse auf Gst 3057, 3058/1 und 3058/2 (Vinzenz Niederkircher)
5. Beratung und Beschlussfassung betr. Tarifordnung der Feuerwehr (Fassung 01.01.2026)
6. Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit Martin Ragg (Verlegung LWL-Leitung)

7. Grundsatzbeschluss betr. Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich Rangger Köpfl
8. Beratung und Beschlussfassung der Halte- und Parkverordnung der Gemeinde Oberperfuss
9. Bericht über die örtliche Kassaprüfung 4. Quartal 2025
10. Beratung und Beschlussfassung betr. Haushaltsplan 2026 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2027-2030
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuseher.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass TOP 01 am Dörreweg an Oberperfer verkauft wurde. Nun bleibt noch TOP 11 frei. Allerdings kommen laufend Anfragen dazu herein.

Die Anmeldefrist über „FRIDA“ ist für das Kinderbetreuungsjahr 2026/2027 mit 31.01.2026 abgelaufen. Anmeldungen sind weiterhin möglich, jedoch besteht das Recht auf Vermittlung in diesem Fall nicht. Der Ausbau des Glasfasernetzes für das „Open Net01“ muss bis Mai 2026 abgeschlossen sein (Bundes- und Landesförderung). Für heuer ist der weitere Ausbau im Bereich Dickicht (bis Gewerbegebiet Haggenweg) und Stigleith „Landausbaustufe2“ (Landesförderung) geplant.

Die Petition betr. Geschwindigkeitsreduzierung auf der L233 Oberperfer Straße, Bereich Kammerland und Brandstatt wurde an die Abteilung Landesstraßen und Radwege weitergeleitet. Die Unterlagen werden fachlich geprüft. Gegebenenfalls erfolgt die Einleitung der erforderlichen Schritte durch die zuständige Behörde.

Gestern fand das „Hero Kids Race“ am Köpfl statt. Mit 450 gestarteten Skisportlern ist es das teilnehmerstärkste Rennen in Tirol.

Punkt 2

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
--

Der Obmann des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften, GR Ing. Christoph Gutleben, berichtet über die Sitzung vom 05.02.2026.

Folgende TO-Punkte wurden besprochen:

- Protokollbesprechung
- Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B45 Völsesgasse auf Teilfläche der Gst 2700/1 (Stefanie Ruetz): Der vom Raumplaner ausgearbeitete Bebauungsplan wurde vorgelegt. Nach kurzer Debatte empfiehlt der Ausschuss, dem Bebauungsplan zuzustimmen.

- Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B46 Silbergasse 18, 18a und 18b, Gst 3057, 3058/1, 3058/2 (Vinzenz Niederkircher): Der vom Raumplaner ausgearbeitete Bebauungsplan wurde vorgelegt. Nach kurzer Debatte empfiehlt der Ausschuss, dem Bebauungsplan zuzustimmen.
- Anträge, Anfragen und Allfälliges: Bgm. Johanna Obojes-Rubatscher berichtet über die Begehung bei Marco Spiegl.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B45 Völsesgasse auf Gst. 2700/1 (Stefanie Ruetz)

Bebauungsplan neu – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, idgF, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B45 Völsesgasse (Teilfläche der Gst. 2700/1) vom 30.01.2026, Zahl: b45_obp25010_v2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B46 Silbergasse auf Gst. 3057, 3058/1 und 3058/2 (Vinzenz Niederkircher)

Bebauungsplan neu – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, idgF, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B46 Silbergasse 18, 18a und 18b (Gst. 3057, 3058/1 und 3058/2) vom 20.01.2026, Zahl: b46_obp26002_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betr. Tarifordnung der Feuerwehr (Fassung 01.01.2026)

Die vorliegende Tarifordnung der Feuerwehr soll jährlich beschlossen werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Tarifordnung der Feuerwehr in der aktuellen und vorliegenden Fassung (Tarifordnung 2023 in der Fassung 01.01.2026) zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit Martin Ragg (Verlegung LWL-Leitung)

Für die Nutzung der Liegenschaft Gst. Nr. 3919, KG 81305 Oberperfuss für den Breitbandausbau muss eine Dienstbarkeitsregelung mit dem Grundbesitzer abgeschlossen werden. Die einmalige Abgeltung für die Nutzung wird mit EUR 152,68 berechnet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für die Verlegung des LWL eine Dienstbarkeit einzugehen und den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit wird der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Grundsatzbeschluss betr. Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich Rangger Köpfl

Vertreter der VERBUND Green Power Österreich GmbH sprachen zwei Mal im Gemeindeamt vor. Sie stellten die Projektidee „Windkraftanlage“ für die Gemeinden Inzing und Oberperfuss vor. Bereits beim ersten Mal wurde der Vorschlag, einen Windpark im Bereich des Rangger Köpfls/Oberperfuss und Inzing von den beiden anwesenden Bürgermeistern abgelehnt.

Dennoch ersuchten die Vertreter um ein weiteres Gespräch. Bei diesem Termin wurde in Anwesenheit von Vizebürgermeister Thomas Zangerl sowie des GF der Bergbahnen, Manuel Hujara nochmals das Projekt besprochen. Von Seiten der Gemeindevertreter herrschte einstimmig die Meinung, dass ein Windpark am Rangger Köpfl nicht erwünscht ist. Dem schloss sich auch der GF der Bergbahnen an.

Die Vertreter der Projektbetreiber ersuchten, dass in diesem Bereich fürs Erste Windmessungen durchgeführt werden können. Nach dem positiven Ausgang des nötigen UVP-Verfahrens könnten 3 bis 4 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von max. 200m errichtet werden, die Maximalleistung wäre bei 4,8 MW.

GF Hujara, Bgm.Stv. Zangerl und die Bürgermeisterin lehnten dezidiert die Errichtung einer derartigen Anlage im Bereich des Familienberges „Rangger Köpfl“ ab.

Die Bürgermeisterin schlug vor, das Projekt im Gemeinderat vorzustellen und über einen Grundsatzbeschluss abstimmen zu lassen.

Nach ausführlicher Debatte über die Errichtung eines Windparks mit 3 bis 4 Windenergieanlagen im Bereich Rangger Köpfl lässt die Bürgermeisterin darüber abstimmen:

Soll im Bereich des Rangger Köpfls eine Windparkanlage errichtet werden?

Beschluss:

JA-Stimmen: 0

NEIN-Stimmen: 15

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Die Errichtung einer Windparkanlage im Bereich Rangger Köpfl wird somit einstimmig abgelehnt.

Der Projektleiter stellt den Antrag, ein Messgerät im Gemeindegebiet auf Gemeindegrund zur Voranalyse Wind aufzustellen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 0

NEIN-Stimmen: 15

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag, ein Messgerät zur Voranalyse Wind auf Gemeindegebiet aufzustellen, einstimmig abgelehnt.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung der Halte- und Parkverordnung der Gemeinde Oberperfuss

Die Halte- und Parkverordnung wurde zwar vom Gemeinderat bereits beschlossen, trat aber nie in Kraft. Es war notwendig, vor der Beschlussfassung Stellungnahmen einzuholen. Dies wurde nachgeholt. Die Bürgermeisterin bringt folgende Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol vom 07.01.2026
- Stellungnahme der Ärztekammer für Tirol vom 08.01.2026
- Stellungnahme der Arbeiterkammer Tirol vom 09.01.2026
- Stellungnahme der Polizeiinspektion Kematen vom 19.12.2025

Die Wirtschaftskammer Tirol, die Ärztekammer für Tirol, die Arbeiterkammer für Tirol und die Polizeiinspektion nehmen die Halte- und Parkverordnung zur Kenntnis und erheben keine Einwendungen. Die Landwirtschaftskammer ließ die Frist trotz Ersuchens um Stellungnahme ohne Einspruch verstreichen.

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur, GR Ing. Christoph Gutleben bringt die Halte- und Parkverordnung der Gemeinde Oberperfuss vor. Diese Verordnung blieb im Wesentlichen gleich, lediglich die Anlage I (gebührenpflichtiger Parkplatz Dörreweg) wurde ersatzlos aufgehoben.

Halte- und Parkverordnung der Gemeinde Oberperfuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat mit obig genanntem Beschluss auf Grund des § 43 Abs 1 lit b Z 1 iVm § 94 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024 folgende Halte- und Parkverordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und Kundmachung der Halte- und Parkverbote

Auf den Gemeindestraßen, welche sich aus den folgenden Lageplänen ergeben, werden jene Verkehrsbeschränkungen erlassen, die aus den Planunterlagen

- Anlage A, Parkverbot innerhalb der Zone, ausgenommen auf gekennzeichneten Stellplätzen, vom 10.02.2026 | Gemeinde Oberperfuss
- Anlage B, Parkplatz, Kurzparkzone & Behindertenparkplatz Riedl, vom 10.02.2026 | Gemeinde Oberperfuss
- Anlage C, gebührenfreie Kurzparkzone Riedl, vom 10.02.2026 | Gemeinde Oberperfuss
- Anlage D, gebührenfreie Kurzparkzone Peter-Anich-Weg – Volksschule Dorf, vom 10.02.2026 | Gemeinde Oberperfuss
- Anlage E, Halte- und Parkverbot Dickicht, vom 10.02.2026 | Gemeinde Oberperfuss
- Anlage F, gebührenfreie Kurzparkzone Wiesgasse, vom 10.02.2026 | Gemeinde Oberperfuss
- Anlage G, Parkverbot und gebührenfreie Kurzparkzone im Bereich Volksschule Berg, vom 10.02.2026 | Gemeinde Oberperfuss
- Anlage H, Kurzparkzone Dörreweg, vom 10.02.2026 | Gemeinde Oberperfuss

ersichtlich sind. Die genannten Planunterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Geltungsbereich und Kundmachung der Kurzparkzonen

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

§ 3 Geltungsbereich und Kundmachung der Parkzonen

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) samt Lichtbildern festzuhalten. Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Verkehrszeichen wird der Straßenverwalter betraut.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Oberperfuss, am

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin

Mag^a. Johanna Obojes-Rubatscher

Anlagen:

Lagepläne (Anlage A bis Anlage H)

Der Obmann GR Ing. Christoph Gutleben stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 9

Bericht über die örtliche Kassaprüfung 4. Quartal 2025

Anstelle des Obmanns des Prüfungsausschusses, GR Ruper ALTENHUBER, berichtet GV MMag. Michael Grünfelder über die am 15.12.2025 stattgefundene Sitzung. Überprüft wurde die Gemeindekasse betreffend das 4. Quartal 2025.

1. Kassenbestandsaufnahme:
Es wurden die Kassenbestände per 11.12.2025 aller Haupt- und Nebenkassen aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es die volle Übereinstimmung.
Der Kassen-Ist-Bestand (inkl. Rücklagensparbücher) betrug per 11.12.2025 EUR 640.887,91
2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV
Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 23.09.2025 bis 11.12.2025 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzverwalterin erklärt zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betr. Haushaltsplan 2026 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2027-2030

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Voranschlag für das Jahr 2026 in der Zeit vom 26.01.2026 bis 10.02.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.01.2026 eingehend mit dem Budget 2026 befasst.

Den Gemeinderatsfraktionen wurden das Budget 2026 sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2027 – 2030 fristgerecht übermittelt.

Die Bürgermeisterin bittet den Obmann des Finanzausschusses, GV MMag. Michael Grünfelder, das Budget 2026 zu erläutern.

Seit 01.01.2020 wird der Haushaltsplan gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt werden. Die Gemeinden haben somit einen Haushaltsplan für den Finanzierungshaushalt und für den Ergebnishaushalt zu erstellen.

Darstellung des Finanzierungshaushaltes 2026:

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
HH-Stelle 0		
Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung		
<i>Gewählte Gemeindeorgane</i>	0,0	157 600,0
<i>Hauptverwaltung - Zentralamt</i>	52 100,0	386 700,0
<i>Hauptverwaltung - Standesamt</i>	0,0	14 200,0
<i>Hauptverwaltung - Einwohneramt</i>	4 000,0	1 900,0
<i>Bauverwaltung</i>	2 000,0	41 500,0
<i>Planungsverband</i>	0,0	4 200,0
<i>Sonst. Maßnahmen (Beiträge, Ehrungen, Subventionen u. Partnerschaften)</i>	0,0	10 500,0
<i>Verfüungsmittel Bürgermeister</i>	0,0	2 700,0
<i>Pensionen und Personalbetreuung</i>	0,0	95 200,0
Summe HH-Stelle 0	58 100,0	714 500,0
HH-Stelle 1		
Öffentl. Ordnung und Sicherheit		
<i>Bau- u. Feuerpolizei</i>	600,0	700,0
<i>Flurpolizei</i>	29 300,0	84 700,0
<i>Feuerwehrwesen und Brandbekämpfung</i>	46 900,0	78 700,0
<i>Landesverteidigung</i>	0,0	1 200,0
Summe HH-Stelle 1	76 800,0	165 300,0
HH-Stelle 2		
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft		
<i>Volksschule Dorf und allgemein (MZS)</i>	55 100,0	293 800,0
<i>Volksschule Berg</i>	1 300,0	49 900,0
<i>Um- und Zubau Volksschule Oberperfuss-Berg</i>	0,0	0,0
<i>Mittelschulen</i>	0,0	223 800,0
<i>Polytechnische Schulen</i>		10 500,0
<i>Berufsbildende Pflichtschulen</i>	0,0	9 400,0
<i>Kindergarten Dorf</i>	696 700,0	734 100,0
<i>Kindergarten Berg</i>	4 000,0	137 700,0
<i>Kinderhort</i>	46 000,0	198 500,0
<i>Kinderkrippe Dorf</i>	39 000,0	140 000,0
<i>Kinderkrippe Berg</i>	2 000,0	136 100,0
<i>Sport u. außerschul. Leibeserziehung</i>	0,0	66 200,0
<i>Erwachsenenbildung - Volksbüchereien</i>	0,0	3 200,0
Summe HH-Stelle 2	844 100,0	2 003 200,0

HH-Stelle 3		
Kunst, Kultur u. Kultus		
<i>Landesmusikschule</i>	49 000,0	165 400,0
<i>Förderung Musikpflege</i>	0,0	10 700,0
<i>Heimatmuseum</i>	300,0	1 200,0
<i>Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege</i>	4 100,0	62 400,0
<i>Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen</i>	2 100,0	41 100,0
<i>Einrichtungen der Kulturpflege</i>	3 900,0	21 000,0
<i>Kultus - Kirchliche Angelegenheiten</i>	0,0	4 000,0
Summe HH-Stelle 3	59 400,0	305 800,0
HH-Stelle 4		
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung		
<i>Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe - Behindertenhilfe</i>	39 100,0	758 300,0
<i>Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen</i>		9 800,0
<i>Freie Wohlfahrt - Altenheime</i>	0,0	305 300,0
<i>Freie Wohlfahrt - sonstiges (Essen auf Rädern, Flüchtlingshilfe, Heimhilfe, sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen)</i>	0,0	41 400,0
<i>Jugendwohlfahrt</i>	0,0	89 700,0
<i>Familienpol. Maßnahmen (Mietzinsbeih. & Familien- u. Kinderförderung)</i>	0,0	21 300,0
Summe HH-Stelle 4	39 100,0	1 225 800,0
HH-Stelle 5		
Gesundheit		
<i>Gesundheitsdienst, medizin. Bereichsversorgung & Schulgesundheitsdienst</i>	1 000,0	43 800,0
<i>Umweltschutz</i>	0,0	500,0
<i>Rettungs- und Warndienste</i>	0,0	38 400,0
<i>Bezirkskrankenhaus</i>	0,0	91 700,0
<i>Beitrag Tierschutzverein</i>	0,0	800,0
<i>Krankenanstaltenfonds</i>	0,0	667 800,0
Summe HH-Stelle 5	1 000,0	843 000,0
HH-Stelle 6		
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr		
<i>Straßenbau - Gemeindestraßen</i>	67 500,0	81 300,0
<i>Schutzwasser- u. Wildbachverbauung</i>	0,0	6 000,0
<i>Straßenverkehr</i>	0,0	16 200,0
<i>Post- u. Telekommunikationsdienste (Breitbandausbau)</i>	523 300,0	603 000,0
<i>Verkehr - Sonstiges (Parkplätze, Postbus, usw.)</i>	27 500,0	86 100,0
Summe HH-Stelle 6	618 300,0	792 600,0

HH-Stelle 7			
Wirtschaftsförderung			
<i>Land- u. Forstwirtschaft, Produktionsförderung</i>	0,0	13 500,0	
<i>Förderung Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung</i>	1 500,0	2 000,0	
Summe HH-Stelle 7	1 500,0	15 500,0	
HH-Stelle 8			
Dienstleistungen			
<i>Straßenreinigung</i>	0,0	68 600,0	
<i>Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze</i>	0,0	21 700,0	
<i>Öffentliche Beleuchtung</i>	28 200,0	52 000,0	
<i>Friedhöfe</i>	85 600,0	88 600,0	
<i>Wirtschaftshöfe, Bauhof</i>	141 000,0	546 600,0	
<i>Tierkörperbeseitigung</i>	0,0	2 300,0	
<i>Grundbesitz u. grundstücksgleiche Rechte</i>	13 100,0	245 800,0	
<i>Wald- und Alpbesitz</i>	20 600,0	43 700,0	
<i>Betriebe mbT, Betriebe der Wasserversorgung</i>	199 100,0	189 100,0	
<i>Betriebe mbT, Betriebe der Abwasserbeseitigung</i>	446 900,0	841 400,0	
<i>Betriebe mbT, Betriebe der Müllbeseitigung</i>	248 800,0	353 900,0	
<i>Betriebe mbT, Wohn -u. Geschäftsgebäude (P-A-Haus - Wohnung)</i>	5 500,0	0,0	
Summe HH-Stelle 8	1 188 800,0	2 453 700,0	
HH-Stelle 9			
Finanzwirtschaft			
<i>Finanzverwaltung</i>	200,0	210 500,0	
<i>Geldverkehr</i>	1 600,0	10 600,0	
<i>Rücklagen</i>	1 300,0	400,0	
<i>Beteiligungen, Schadenersatz v. Dritten</i>	36 900,0	216 600,0	
<i>Öffentliche Abgaben - Ausschließliche Gemeindeabgaben</i>	654 100,0	200,0	
<i>Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben</i>	3 720 000,0	0,0	
<i>Umlagen - Landesumlage</i>	0	103 200,0	
<i>Finanzzuweisungen - Bedarfszuweisungen</i>	387 200,0	0,0	
<i>Sonst. Finanzzuweisungen nach dem FAG</i>	163 400,0	0,0	
<i>sonst. Zuschüsse des Bundes</i>	119 000,0	0,0	
<i>Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen</i>	264 100,0	0,0	
Summe HH-Stelle 9	5 347 800,0	541 500,0	
Gesamtsumme Finanzierungshaushalt	8 234 900,0	9 060 900,0	-826 000,0

Somit ergibt sich im **Finanzierungshaushalt** ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von – **EUR 826.000,00**. Dieser wird zur Gänze aus dem positiven Girokontenbestand per 31.12.2025 abgedeckt.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt ermittelt:

Gesamtsumme Erträge:	EUR 7.939.100,00
Gesamtsumme Aufwendungen:	- EUR 8.627.300,00
<u>Summe Haushaltsrücklagen:</u>	<u>- EUR 900,00</u>
Nettoergebnis:	- EUR 689.100,00

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Unterschiedsbeträge zwischen den Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen gem. § 16 Abs. (2) Z. 3 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. Nr. 313/2015, i.d.g.F., mit EUR 5.000,00 zu erläutern.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Unterschiedsbeträge zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 16 Abs. (3) Z. 3 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. Nr. 313/2015, idgF., mit EUR 5.000,00 zu erläutern.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin legt die Liste der laufenden Vereinssubventionen 2026 vor.

Bergwacht	500,00
Bienenzuchtverein	150,00
Braunviehzuchtverein I	250,00
Braunviehzuchtverein II	250,00
Braunviehzuchtverein IV	250,00
Grauviehzuchtverein	250,00
Goaßverein	250,00
Schafzuchtverein	250,00
Dorfwerkstatt	400,00

Run & Fun	400,00	
Kirchenchor	400,00	
Männergesangsverein	2.000,00	
Voices – Chorgemeinschaft	400,00	
SVO – Sportplatzerhaltung	16.000,00	(inkl EUR 1.000 für Sand)
Krippenverein	200,00	
Obst- und Gartenbauverein	250,00	
Peter-Anich-Musikkapelle	7.400,00	
Schützenkompanie	1.100,00	
Seniorenbund	300,00	
Volksbühne	500,00	
OSA	0,00	(seit 3 Jahren keine Aktivität)
Jungbauern/Landjugend	480,00	(neu)
Ministranten	200,00	
Highlander Millerclan	200,00	
Agrargemeinschaft	500,00	
Radclub	200,00	
Ortsbäuerinnen	150,00	

Die Bürgermeisterin lässt über die o.a. Subventionen abstimmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
 NEIN-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Damit sind oben angeführte Subventionen genehmigt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Vorhaben „Breitbandausbau Land Ausbaustufe 2 (2025 bis 2026)“ mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von EUR 220.000,00 wie folgt zu beschließen:

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	EUR 220.000,00
Förderungen Land:	EUR 110.000,00
Förderungen Bund – KIP 2025:	EUR 30.000,00
Private Hausanschlüsse, Grabungen	EUR 4.000,00
Eigenmittel aus operativer Gebarung:	EUR 76.000,00

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
 NEIN-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Finanzierungshaushalt** für das Finanzjahr 2026 mit folgenden Summen zu beschließen:

Einzahlungen: **EUR 8.234.900,00**

Auszahlungen: **EUR 9.060.900,00**

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Ergebnishaushalt** für das Finanzjahr 2026 wie folgt zu beschließen:

Gesamtsumme Erträge: EUR 7.939.100,00

Gesamtsumme Aufwendungen: - EUR 8.627.300,00

Summe Haushaltsrücklagen: - EUR 900,00

Nettoergebnis: - EUR 689.100,00

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 betreffend den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, wie folgt, zu beschließen.

Ergebnishaushalt 2027:

Erträge: EUR 8.289.500,00

Aufwendungen: - EUR 8.785.700,00

Haushaltsrücklagen: - EUR 900,00

Nettoergebnis: - EUR 497.100,00

Finanzierungshaushalt 2027:

Einzahlungen: EUR 8.679.200,00

Auszahlungen: EUR 8.266.800,00

Ergebnishaushalt 2028:

Erträge: EUR 7.980.800,00

Aufwendungen: - EUR 8.376.000,00

Haushaltsrücklagen: - EUR 900,00

Nettoergebnis: - EUR 396.100,00

Finanzierungshaushalt 2028:

Einzahlungen: EUR 7.880.500,00
Auszahlungen: EUR 7.880.500,00

Ergebnishaushalt 2029:

Erträge: EUR 8.100.600,00
Aufwendungen: - EUR 8.550.600,00
Haushaltsrücklagen: - EUR 900,00
Nettoergebnis: - EUR 450.900,00

Finanzierungshaushalt 2029:

Einzahlungen: EUR 8.022.600,00
Auszahlungen: EUR 7.959.200,00

Ergebnishaushalt 2030:

Erträge: EUR 8.313.600,00
Aufwendungen: - EUR 8.715.400,00
Haushaltsrücklagen: - EUR 900,00
Nettoergebnis: - EUR 402.700,00

Finanzierungshaushalt 2030:

Einzahlungen: EUR 8.220.400,00
Auszahlungen: EUR 8.145.800,00

Beschluss:

JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen: 1
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 11

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem TO-Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12

Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Anton TRIENDL teilt mit, dass am Tourengeherparkplatz um 04:00 Uhr früh der Müllcontainer verladen/umgeladen wird.

Die Bürgermeisterin wird dem nachgehen.

GR Anton TRIENDL teilt mit, dass am Tourengeherplatz am späten Abend mit Fahrzeugen gedriftet wird.

Die Bürgermeisterin wird eine Meldung an die Polizeiinspektion Kematen erstatten.

GR Anton TRIENDL berichtet, dass von manchen die Notdurft am Verbindungsweg Dickicht/Parkplatz verrichtet wird.

GR Christian SCHÖPF stellt fest (viele andere Personen auch), dass die Rodelbahn Talstation (Haggenweg) als Skiabfahrt genutzt wird (Eltern mit Kindern usw.). Haftungsfrage?!

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie diesbezüglich bereits mit dem GF der Bergbahnen gesprochen hat. Während der Betriebszeiten haftet der Betreiber der Rodelbahn und außerhalb der Betriebszeiten liegt es in der Eigenverantwortung der Personen.

GR Christian SCHÖPF fragt nach, wie es mit einem Termin für eine örtliche Energiegemeinschaft (PV-Anlagen) aussieht.

Die Bürgermeisterin wird Terminvorschläge an die Gemeinderäte ausschicken.

GR Gerhard SCHUSTER teilt mit, dass bei Brandstatt 4 beim „Spitz“ der Außenmauer aufgrund der Schneeräumung der gesammelte Schnee bei Tauwetter wegschmilzt in der Nacht wieder friert, sodass bereits mehrere Personen zu Sturz kamen.

Die Bürgermeisterin wird dies an den Gemeindevorarbeiter weiterleiten.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: